

Kabelweg 5
53859 Niederkassel
0176 81 71 3792
catherine.collin@
gmail.com

14. Feb 2020

Herrn Bürgermeister Stephan Vehreschild
Herrn Dr. Sanders, Herrn Wallraff
Rathausstr. 19
53859 Niederkassel

ANTRAG - VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG DER INTEGRATIONSRAATSWAHLEN 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vehreschild,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Sanders, sehr geehrter Herr Wallraff,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Sitzung des Integrationsrates zu setzen.

Antrag:

Der Integrationsrat der Stadt Niederkassel bittet den Rat folgendes zu
beschließen:

- Der **Wahlvorstand** soll Wahlberechtigte für die Kommunal- und die Integrationsratswahlen auf die Möglichkeit hinweisen, **sowohl für die Kommunalwahl als auch für die Integrationsratswahl** ihre Stimme abzugeben.
 - Mit der **Wahlbenachrichtigung** für die Kommunalwahl soll ein **Hinweis auf die Integrationsratswahlen** versandt werden. Umgekehrt soll die Wahlbenachrichtigung für den Integrationsrat auch auf die Kommunalwahl aufmerksam machen.
 - Die Wahlbenachrichtigung für die Integrationsratswahlen soll auf einem **andersfarbigem Papier gedruckt werden** als die für die Kommunalwahl.
 - Den Wahlunterlagen für die Integrationsratswahlen soll ein **Wahlauf Ruf in einfacher Sprache** beigelegt werden. **Begründung:** Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist dem Integrationsrat der Stadt Niederkassel nicht nur im Hinblick auf die Integrationsratswahlen, sondern auch auf die Kommunalwahlen ein wichtiges Anliegen. Beide Wahlen finden am 13. September 2020 statt. Es gilt, das Interesse der eingebürgerten Migrantinnen und Migranten und der hier lebenden EU- Bürger/innen stärker als bisher auf die Wahlen zu lenken.
-

-
- Die Wahlen für den Integrationsrat sollen in denselben Wahllokalen stattfinden wie die Kommunalwahlen; d.h. in jedem Wahllokal soll auch eine **Wahlurne für die Integrationsratswahlen** aufgestellt werden, die aufgesammelt und zentral gezählt werden können.

Begründung

Die urgewählten Integrationsräte der Kommunen stellen für viele Migrantinnen und Migranten Nordrhein-Westfalens die einzige Möglichkeit der politischen Teilhabe dar. Umso bedeutender ist es, dass möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem aktiven und/oder passiven Wahlrecht Gebrauch machen. Denn nur durch eine hohe Wahlbeteiligung gelingt es die politische Arbeit der Migrantenvertreterinnen und -vertreter auf eine starke demokratische Basis und Akzeptanz herzustellen.

Die Begleitung der Integrationsratswahlen 2020 ist mit der Herausforderung verbunden, die stark angewachsene Anzahl der Wahlberechtigten zu erreichen und sie zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2015 haben viele Migrantinnen und Migranten – EU- Bürgerinnen und Bürger wie auch Menschen mit Fluchterfahrung – in Nordrhein-Westfalen einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Hinzu kommt, dass durch die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW der Zugang zur Wahl durch die Aufnahme der Eingebürgerten ins Wählerverzeichnis von Amtswegen weiter vereinfacht wurde.

Für die Mobilisierung aller Wahlberechtigten NRWs ergeben sich hier Möglichkeiten, Synergieeffekte zu nutzen. Durch die Integrationsratswahlen können Wahlberechtigte für die Kommunalwahlen mobilisiert werden. Diejenigen Wahlberechtigten, die an der Kommunalwahl teilnehmen, können umgekehrt für die Integrationsratswahlen gewonnen werden. So kann eine wechselseitige Erhöhung der Wahlbeteiligung erreicht und somit die Demokratie gestärkt werden. Mit freundlichen Grüßen

Catherine Collin

Internationale Liste
